

Vorlage
zur Beschlussfassung
für die Bezirksamtssitzung
am **10.06.2025**

- | | |
|---|--|
| 1. <u>Gegenstand der Vorlage:</u> | Drs. 0876/VI – Beschluss Nr. 716/VI der 33. Sitzung der BVV vom 11.12.2024
Freie Raumkapazitäten für
Musikschulkurse in bezirklichen
Freizeiteinrichtungen |
| 2. <u>Berichterstatter:</u> | Bezirksstadträtin Richter-Kotowski |
| 3. <u>Beschlussentwurf:</u> | Das Bezirksamt beschließt, der
Bezirksverordnetenversammlung die
beigefügte Vorlage zur Kenntnis zu geben. |
| 4. <u>Begründung:</u> | Auf die beigefügte Vorlage für die
Bezirksverordnetenversammlung wird Bezug
genommen. |
| 5. <u>Rechtsgrundlagen:</u> | § 36 Abs. 2 Buchst. b) und e) BezVG |
| 6. <u>Finanzielle Auswirkungen:</u> | keine |
| 7. <u>Auswirkungen auf nachhaltige Entwicklung:</u> | Beitrag zu Hochwertiger Bildung als eines
der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung der
Vereinten Nationen |
| 8. Veröffentlichung (BVV-BNr: 535/VI): | ja |
| 9. <u>An der Vorlage haben mitgewirkt:</u> | / |

Richter-Kotowski
Bezirksstadträtin

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung

1. Gegenstand der Vorlage: **Drs. 0876/VI – Beschluss Nr. 716/VI der 33. Sitzung der BVV vom 11.12.2024**
Freie Raumkapazitäten für Musikschulkurse in bezirklichen Freizeiteinrichtungen
2. Berichterstatter: Bezirksstadträtin Richter-Kotowski
3. Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 11.12.2024 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird gebeten zu prüfen, wann und in welchen bezirklichen Einrichtungen und ggf. Schulen evtl. noch Räume zu bestimmten Tageszeiten ungenutzt sind, die für Proben bzw. Unterrichtseinheiten der bezirklichen Musikschule zur Verfügung gestellt werden könnten.“

Hierzu wird berichtet:

Unsere Musikschule verfügt weiterhin im berlinweiten Vergleich über sehr wenig eigene Flächen: Lediglich 32 % des Unterrichts können in eigenen Räumlichkeiten durchgeführt werden (Mittelwert Berlin 60%). Dagegen steht ein sehr hoher Anteil (48 %) der Nachnutzung von Schulräumen. Für die Organisation der Nachnutzung steht die Musikschule bereits in einem engen und ständigen Austausch mit dem Schulamt, um möglichst optimal freie Kapazitäten nutzen zu können.

Die Nutzung von Räumen in weiteren bezirklichen Einrichtungen wird in jedem möglichen Einzelfall geprüft. In der Regel bestehen hier aber enge Grenzen in der Praktikabilität. Für die Durchführung von Musikschulunterricht sind eine Reihe von Faktoren unabdingbar: mit dem Unterrichtsangebot kompatible Zeitfenster, garantierte Nutzungszeiten während der Schulzeit in Verbindung mit keinem Nutzungsbedarf in den Ferien, problemlose Zugänglichkeit für Lehrkräfte und Schülerinnen und Schüler, gute Verkehrsanbindung und eine entsprechende Ausstattung (Instrumente). In der Regel stehen freie Kapazitäten nur punktuell zur Verfügung. Der organisatorische Aufwand der Unterrichtsverlagerung insbesondere auch für Lehrkräfte ist hier unverhältnismäßig hoch.

Wir bitten, den Beschluss damit als erledigt zu betrachten.

Maren Schellenberg
Bezirksbürgermeisterin

Cerstin Richter-Kotowski
Bezirksstadträtin